

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
2. Sitzung des Verkehrsausschusses
am Donnerstag, den 23.02.2017
im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

13 Mitglieder des Verkehrsausschusses sind anwesend.

TAGESORDNUNG:

2. Vorlage und Genehmigung der Niederschrift
3. Einbau von Fahrbahnschwellen in der Pflleggasse
4. Vorschläge zur besseren Verdeutlichung der Verkehrsführung beim Knoten Nördlicher Stadtgraben/Oberer Stadtplatz/Westlicher Stadtgraben

TOP 2 Gegenstand:
Vorlage und Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 23.02.2017

Der Vorsitzende lässt die Niederschrift über die vorgenannte Sitzung in Umlauf gehen und weist auf § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hin.

Es werden keine Einwände erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
Einbau von Fahrbahnschwellen in der Pfleggasse

Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Pers. –beteiligt: 0 Gesamt: 13

1. In der Pfleggasse werden 50 mm hohe Fahrbahnschwellen, wie im Sachverhalt beschrieben, eingebaut.
2. In der Pfleggasse auf Höhe des Blumengeschäftes Holland (gleich hinter der Skulptur „Sau Rosa“) wird eine zusätzliche 50 mm hohe Fahrbahnschwelle eingebaut.
3. In der Pfleggasse auf Höhe der Ludwigs-Apotheke wird eine zusätzliche 50 mm hohe Fahrbahnschwelle eingebaut.

TOP 4 Gegenstand:
Vorschläge zur besseren Verdeutlichung der Verkehrsführung beim Knoten
Nördlicher Stadtgraben/Oberer Stadtplatz/Westlicher Stadtgraben

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Pers. beteiligt: 0 Gesamt: 13

1. Die Verkehrsbeziehung Nördlicher Stadtgraben – Graflinger Straße ist als abknickende Vorfahrtsstraße zu kennzeichnen.
Dazu sind die vorhandenen Zeichen 306 StVO (Vorfahrtstraße) und die Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren!“ mit den jeweiligen Varianten der Zusatzzeichen 1002 StVO zu ergänzen.
2. Im Nördlichen Stadtgraben sind die Vollscheiben bei der Verkehrsbeziehung in den Westlichen Stadtgraben bzw. in die Tiefgarage zu ersetzen durch Vollscheiben mit kombinierten Geradeaus- und Linkspfeil.
3. Die Markierungen werden gem. Sachvortrag und anliegenden Markierungsplan modifiziert.

Abgeschlossen mit TOP 5 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 19.05.2017

STADT DEGGENDORF

Günther Pammer
2. Bürgermeister

Christina Oppitz
Schriftführer/-in